Klasse 5 und 6 der Ganztagesschule erfahren. Von der Schulsozialarbeit organisiert, ging es bei schönem Wetter zusammen mit Harald K. Freund (Bauer der Steinfiguren in der Alb) einmal in den Horbachpark und einmal zum Bismarckturm. Nach viel "Erzählen und Arbeiten" durfte natürlich auch der Spaß nicht fehlen. Ob Tauziehen und Wasserschlacht, singende Fische oder eigener Singsang mit dem Badner-Lied, alle hatten ihre Freude und waren sich einig: **"Das machen wir wieder einmal: Also dann - bis zur nächsten Erkundungstour!**



Wilhelm-Röpke-Schule

Erfolgreicher Abschluss an der Kaufmännischen Berufsschule

In diesem Jahr nahmen 117 Auszubildende an der gemeinsamen schriftlichen Abschlussprüfung der IHK und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teil.

Am 18. Juni fand die Entlassung der Auszubildenden statt. Über den erfolgreichen Abschluss freuten sich: 33 Kaufleute im Groß- und Außenhandel, 40 Reiseverkehrskaufleute, 20 Industriekaufleute sowie 24 Kaufleute im Einzelhandel bzw. Verkäufer/innen.

Der Fachabteilungsleiter StD Kurt Fetzer überreichte insgesamt 7 Preise für hervorragende Leistungen in der Prüfung (Durchschnitt 2,0 oder besser).

Unter dem Prüfungsvorsitz von Regierungsschuldirektor Volker Bachura vom Regierungspräsidium Karlsruhe fand am 26. und 27. Juni die mündliche Abiturprüfung an der Wilhelm-Röpke-Schule statt. Insgesamt 71 Abiturientinnen und Abiturienten haben die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Die Schulleiterin der Wilhelm-Röpke-Schule, Oberstudiendirektorin Petra Kerth, konnte darüber hinaus folgende Schülerinnen und Schüler mit Preisen auszeichnen:

Schulbester: Felix Müller (1,6), Scheffelpreis: Jens Kampe, VBRW: Felix Müller, Englisch: Simon Fischer, Mathematik: Stefan Meißner, Datenverarbeitung: Felix Müller, Biologie: Stefanie Weindler, Chemie: Stefan Meißner, Geschichte/Gemeinschaftskunde: Rebecca Hutt, ev. Religionslehre: Jens Kampe, rk. Religionslehre: Sandra Ellerbeck, Ethik: Jeanette Eßer, Spanisch: Annik Rädle, Musik: Daniel Grabetz, Preis des Fördervereins für soziales Engagement: Lisa Franke, Maul-Medaille: Stefan Meißner.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses ist am **Mittwoch, 11.7., 17 Uhr,** im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen.

Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung
Ausschuss für Umwelt und Technik

1. **Lieferung und Einbau einer Geschwindigkeitsmessanlage**
 - Vergabe des Auftrags
 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2007 für die Beschaffung eines Messfahrzeugs
2. **Erweiterung des städtischen Datenspeichersystems in Verbindung mit dem Aufbau eines Ausweich-Rechenzentrums mit der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
 - Entscheidung über die Konzeption
3. **Beschaffung eines LKW für kommunale Arbeitsabläufe mit Zubehör für den Bauhof**
 - Vergabe des Auftrags
4. **Infrastrukturänderungen durch Umbaumaßnahmen für einen Ganztagesschulbetrieb am Schulzentrum**
 - Leichtmetallfassaden-, Dachdichtungs-/Klempner- und Elektroarbeiten
 - Vergabe der Aufträge

Betriebsausschuss

1. **Neubau des Regenüberlaufs Friedrichstraße sowie des Zuleitungskanals Schöllbronner Straße**
 - Kanal- und Rohbauarbeiten einschließlich Drosselorgan
 - Vergabe des Auftrags

gez.
Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

Satzung über den Bebauungsplan "Höhgewann/Tannenfeld", Änderung einer Teilfestsetzung in 76275 Ettlingen

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13 (vereinfachtes Verfahren) des Baugesetzbuches **(BauGB** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2412), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (**GemO** i. d. F. v. 14.02.2006 GBl. S. 20), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**BauNVO** i. d. F. v. 22.04.1993 BGBl. I S. 466) und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO** i. d. F. v. 14.12.2004 GBl. S. 895) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 27.06.2007 den Bebauungsplan "Höhgewann/Tannenfeld", Änderung einer Teilfestsetzung in Ettlingen als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan vom 03.07.2006, M 1:2000.

§ 2
Inhalt der Änderung

Die Formulierung **"Antennen über Dach sind unzulässig"** der textlichen Festsetzung in §9 (6) des rechtskräftigen Bebauungsplans "Höhgewann/Tannenfeld" vom 27.11.1986 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3
Bestandteile der Satzung

(1) Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
1. **Satzung**
2. **Übersichtsplan M 1:2000 vom 03.07.2006**

(2) Dem Bebauungsplan ist die **Begründung vom 03.07.2006** beigefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Ettlingen, 05.07.2007
gez.
Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

STADT ETTLINGEN 66

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und Anlagen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 (1) S. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Vorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

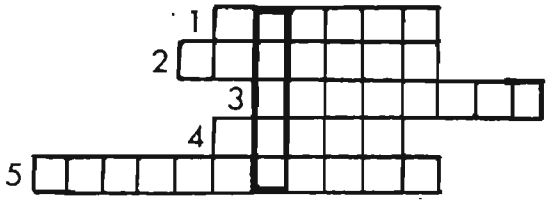


Übersichtsplan: Bebauungsplan "Höhgewann/Tannenfeld", Änderung einer Teilfestsetzung
Planungs- und Umweltamt
03.07.2006

Für diesen Zählungsteil wird der "Gebäudebogen" verwendet, der postalisch versandt wird. Die postalische Befragung begann am 25. November und wird bis zum Januar '87 abgeschlossen sein. Spätestens bis Anfang März '87 müssen die Gebäudebogen den Erhebungsstellen in den Gemeinden wieder vorliegen, um nicht mit der Planung und Durchführung der eigentlichen Volkszählung zu kollidieren.
Mit dem Öffnen der sog. Volkszählungsbriefe (in denen sich die ausgefüllten Gebäudebogen befinden) beginnt die Bearbeitung, das heißt die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, Klärung von Rückfragen und die Sortierung nach Zählbezirken. Spätestens mit dem Beginn der Bearbeitung der Gebäudebogen wird dann auch die personelle und räumliche Trennung der Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen vollzogen sein, um die im Volkszählungsgesetz geforderten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Rätselspiel des Museums Ettlingen

Teil 3



1: Schwer gerüstet hausten sie im Ettlinger Bergfried. Nach ihnen wurde ein Saal im Schloß benannt.
2: Für **ihn** war das wertvollste sein Schwert. Japanisch.
3: Hofer malte **sie** kartenspielend.
4: Daraus ließ Augusta ihre Tapeten weben.
5: Der Spaaten brachte es an den Tag - Sein Feuer erlosch im 3. Jh. n. Chr. in Ettlingen.



Kurzinformationen

Restzuschuß nach Ettlingen

Für den Neubau des Alten- und Altenpflegeheimes in Ettlingen hat der Landkreis jetzt den restlichen Zuschuß in Höhe von DM 146.000,-- ausbezahlt.

Neue Notrufnummer ab 27.11.1986

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Karlsruhe, hat mitgeteilt, daß am 27.11.1986 die bundeseinheitliche Notrufnummer 19 222 in Ettlingen installiert wird.
Die Notrufnummer 19 222 - ohne Vorwahl - verbindet Sie direkt mit der Rettungsleitstelle Karlsruhe, wo alle Rettungs- und Krankentransporteinsätze im Stadt- sowie Landkreis Karlsruhe koordiniert und gesteuert werden.

Deshalb:

Rettung in Not kommt schnell herbei,
wählst Du die 19 222.

KiM - Kinder im Museum

Das Museum Ettlingen will mit Kindern ab 8 Jahren Werbeplakate zu verschiedenen Themen aus dem Museum entwerfen.
Alle, die Lust haben mitzumachen, treffen sich am Dienstag, 2. Dezember 1986, 14.30 Uhr, im Museum.
Bitte bringt Stifte und Farben, mit denen Ihr gerne malt, mit.
Anmelden könnt Ihr Euch bei der Museumsverwaltung, Tel.: 07243/101273.

Simplicissimus in der Stadtbibliothek

"Es begab sich aber zu der Zeit...":
ein weihnachtliches Sprach-Musik-Licht-Erlebnis mit SIMPLICISSIMUS (Michael Friedmann) am Dienstag, 2.12., 20 Uhr in der Stadtbibliothek Ettlingen, Schloß.
Michael Friedmann verbindet die drei Bereiche Sprache, Gesang und Musik zu einer neuen Einheit und führt so die uralte Tradition der Spielleute, Märchenerzähler und Barden fort. Er begleitet seinen Gesang auf seltenen historischen und außereuropäischen Instrumenten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Höhgewann/Tannenfeld in Ettlingen - Spessart

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den vom Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 25.06.1986 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Höhgewann/Tannenfeld mit Erlaß vom 06.11.1986, Az.: 13 - 24/0215/39 aufgrund von § 11 BBauG genehmigt.

Der Bebauungsplan kann beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9 - 11, Zi. Nr. 6, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann zusätzlich auch bei der Ortsverwaltung Spessart, Rathaus, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist nach § 155a BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949), unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 BBauG und § 44c Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BBauG).

Ettlingen, den 27.11.1986

Bürgermeisteramt der Stadt Ettlingen
In Vertretung
gez. Offele, Bürgermeister

Bekanntmachung Regierungspräsidium Karlsruhe - Rechtsreferat-

Betr.: Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. Fernstraßengesetz sowie wasserrechtlicher Vorschriften;

- sechsspuriger Ausbau der Bundesautobahn A 5 Karlsruhe - Weil am Rhein (Basel) mit Standspuren von Betriebs-km 630 + 00 (500 m nordöstlich der Anschlußstelle Karlsruhe-Rüppurr/Ettlingen) bis Betriebs-km 634 + 00 (1800 m südlich der Anschlußstelle Ettlingen/Karlsruhe-Rheinhafen) und geringfügiger seitlicher Achsenverschiebung auf 2,4 km (Betriebs-km 630 + 673 bis Betriebs-km 633 + 407) auf Gemarkung Karlsruhe einschließlich Erneuerung von Überführungs- und Unterführungsbauwerken mit Anschlußrampen sowie Errichtung von Lärmschutzwällen und -wänden und Sammlung von Oberflächenwasser in Leitungen und Mulden sowie Einleitung in Vorfluter (Alb, Erlengraben, Malscher Landgraben)-

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Beschluß vom 11.11.1986, Az.: 5-18/4003 (Autobahn 56) den Plan für das obige Bauvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 05.12.1986 bis 22.12.1986 bei der Stadtverwaltung Ettlingen, Planungsamt, Neuer Markt 9 - 11, II. OG, Zimmer Nr. 4, während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluß wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez. Laade

Allgemeine Viehzählung am 03.12.1986

Aufgrund des Viehzählungsgesetzes in der Neufassung v 1.7.1980 (BGBl. I S. 817), in Verbindung mit dem Gesetz ü die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14.3.1980 (BC I S. 289) findet

am 3. Dezember 1986
eine allgemeine Viehzählung

statt. Sie wird als Totalerhebung in allen Städten und Gem den durchgeführt und erstreckt sich auf Pferde, Rindv Schafe, Schweine und Geflügel. In Betrieben mit weniger a ha landwirtschaftliche Nutzfläche werden Kleinstbestände v Geflügel (unter 20 Stück) nur soweit erfaßt, Erhebungsbogen vorgedruckt sind: **in Betrieben mit 1 und m ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind jedoch auch di Kleinstbestände zu zählen.**

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen der Beurteilung Versorgungslage mit Fleisch, Fleischerzeugnissen und Futt mitteln im nationalen Bereich und in der Europäischen Geme schaft. Bei Rindern und Schweinen bilden die Ergebnisse a die Grundlage für die Vorausberechnung der Schlachttierp duktion und damit für die Unterrichtung der Erzeuger ü die **künftige** Marktentwicklung. Besonders in der für die La wirtschaft schwierigen aktuellen Situation ist es wich zuv lässige Zählungsergebnisse zu erhalten, denn nur aufgru richtiger Bestandszahlen können auch zweckmäßige agrar- u wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen werden.

Darüber hinaus wird das Viehzählungsergebnis - mit ausd cklicher Zustimmung der Auskunftspflichtigen - zur Bere nung der Viehseuchenumlage 1986/87 Verwendung finden.

In jedem Betrieb mit Viehhaltung bzw. viehbesitzendem Ha halt muß am Tage der Zählung (3. Dezember 1986) eine Pers anwesend sein, die dem Zähler die Stallungen zugänglich mac und die verlangten Auskünfte erteilen kann. Der Viehhal oder sein Stellvertreter sollte über den Viehbestand gen unterrichtet sein. **Er hat die Richtigkeit der Angaben zu besch nigen.** Falls ein Viehhalter oder ein mit der Tierhaltung vertra tes Betriebsmitglied am Tage der Zählung vom Zähler nic aufgesucht oder angetroffen wird, wird der Betriebsinhab bzw. Haushaltsvorstand oder eine ihn vertretende Pers gebeten, die Angaben zur Zählung unverzüglich, spätestens a 4. Dezember 1986, beim Bürgermeisteramt zu machen.

Mitteilungen anderer Ämter

Informationstag für Bachpaten

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Bachpaten, Ell Heumann, veranstaltet das Landratsamt Karlsruhe - Umwel schutzamt - den nunmehr bereits fünften Informationstag f Bachpaten am **Samstag, 6. Dezember 1986,** im Hörsaal d Landessammlungen für Naturkunde (Naturkundemuseum Erbprinzenstraße 13 (Friedrichsplatz), Karlsruhe.
Beginn der Veranstaltung 8.45 Uhr, Ende gegen 12.00 Uhr. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, da die Lande sammlungen samstags normalerweise geschlossen sind und d Pforte nur zu Veranstaltungsbeginn kurzzeitig geöffnet ist.

Folgende Referate sind vorgesehen:

1. "Naturnahe Umgestaltung ausgebauter Fließgewässer" - Ziele, Grundsätze, Kosten, Beispiele und Lösungsvorschläg Klaus Kern, Institut für Wasserbau und Kulturtechnik d Universität Karlsruhe